



Ermittlung der aktuellen Einkommens- und Vermögenssituation zur Berechnung von Betreuungsgutscheinen

Grund für die Ermittlung der aktuellen Einkommens- und Vermögenssituation		Zeitraum	Leer lassen	Gesamtsatz (leer lassen)
<input type="checkbox"/> Zuzug Ausland / anderer Kanton <input type="checkbox"/> Zuzug innerkantonale <input type="checkbox"/> Trennung / Scheidung <input type="checkbox"/> Austritt aus Quellenbesteuerung <input type="checkbox"/> Erhöhung oder Erniedrigung der aktuellen Einkommenssituation um mehr als 25%				
Einkünfte	im In- und Ausland (der/des Gesuchstellenden, seiner Ehefrau und der minderjährigen Kinder) Es sind nur die Einkünfte und Abzüge im Bemessungszeitraum einzutragen	vom 01.01.2021 bis 31.12.2021		
	Erwerbseinkommen jeder Art			
	Erwerbseinkommen des Ehegatten			
	Erwerbsausfallentschädigungen aller Art (Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit)			
	Renten, Pensionen und andere Versicherungsleistungen (brutto)			
	Unterhaltsbeiträge (inkl. für minderjährige Kinder)			
	Ertrag aus Wertschriften und anderem beweglichem Vermögen			
	Ertrag aus Grundeigentum (Eigenmietwert, Mietzinseinnahmen, usw.)			
	Andere Einkünfte irgendwelcher Art (Bezeichnung: _____)			
	Total der Einkünfte			
Abzüge	Berufsauslagen (Berechnung siehe Rückseite)			
	Schuldzinsen jeder Art			
	Unterhaltsbeiträge (inkl. für minderjährige Kinder)			
	Unterhaltskosten für Liegenschaften			
	Einkauf Beitragsjahre an Pensionskasse (Säule 2)			
	Beiträge an gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a)			
	Andere Abzüge (Bezeichnung: _____)			
	Steuerfreier Teil von Renten und Pensionen (siehe Rückseite)			
	Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien (Verheiratete in ungetrennter Ehe erwerbstätig Fr. 4'900, nicht erwerbstätig Fr. 6'300; übrige Steuerpflichtige erwerbstätig Fr. 2'500, nicht erwerbstätig Fr. 3'200, zusätzlicher Abzug pro Kind Fr. 700)			
	Zuwendungen an gemeinnützige Institutionen und politische Parteien			
	Sonderabzug bei Erwerbstätigkeit beider Ehegatten (bis max. Fr. 4'700)			
	Steuerfreibeträge			
	Pro Kind Geburtsjahr 2016 oder jünger Fr. 6'700			
	Pro Kind Geburtsjahr 2015 oder älter (in schulischer/beruflicher Ausbildung) Fr. 7'200			
	Pro Kind (ständiger Aufenthalt am ausw. Aufenthaltsort Fr. 12'500)			
	Pro Kind Geburtsjahr 2008 und jünger für Eigenbetreuung Fr. 1'000			
	Fremdbetreuungskosten berufs-/ausbildungsbed. pro Kind max. Fr. 4'700 /krankheitsbed. unbeschränkt			
	Unterstützungszug pro unterstützte Person max. Fr. 2'600			
	Massgebendes Einkommen			

Vermögen am Stichtag (des/der Gesuchstellenden, seiner Ehefrau und der minderjährigen Kinder)		Stichtag	Leer lassen
		31.12.2021	
Wertschriften und Guthaben			
Lebensversicherungen (Rückkaufswerte)			
Liegenschaften: Im Wohnsitzkanton			
Ausserhalb des Kantons Luzern (Gemeinde: _____)			
Geschäftsvermögen aller Art (ohne Liegenschaften)			
Andere Vermögenswerte (Beteiligungen, unverteilte Erbschaften, Fahrzeuge, Bargeld, usw.)			
Total der Aktiven			
Abzüge	Schulden		
	Grundpfand- und andere Schulden total		
Reinvermögen			
Steuerfreibeträge			
Für Verheiratete (ungetrennt) Fr. 125'000			
Für alle übrigen Personen Fr. 62'500			
Abzug für jedes Kind Fr. 12'500			
Massgebendes Vermögen			
Bemerkungen:			
Berufsauslagen (im Bemessungszeitraum)		Ehefrau	Einzelperson / Ehemann
Fahrkosten	Bahn / Bus / Tram		
max. Fr. 6'000	Fahrrad / Mofa bis 50 ccm pauschal Fr. 700 / Jahr		
	Auto 70 Rp., Maximalabzug Fr. 6'000.00		
	Motorrad 40 Rp., Maximalabzug Fr. 6'000.00		
Auswärtige Verpflegung	Fr. 15.- / 7.50 (Kantine) pro Mahlzeit; max. 3'200 / 1'600 pro Jahr		
Pauschalabzug	3 % des Nettolohnes (mind. 2'000.-, max. 4'000.-)		
Ausw. Wochenaufenthalt	Unterkunft: ortsübliche Auslagen für ein Zimmer (_____ Mte. à Fr. _____)		
	Verpflegungskosten Fr. 15.- / 7.50 (Kantine) pro Mahlzeit; max. 3'200 / 1'600 pro Jahr		
	Fahrtkosten wöchentliche Heimfahrt (öffentliches Verkehrsmittel)		
Weiterbildungskosten	abzüglich Beiträge Dritter		
Auslagen Nebenerwerb	20 % mind. 800, max. 2'400		
Andere Abzüge	<input type="checkbox"/> _____		
Total Berufsauslagen (übertragen auf Vorderseite)			
Steuerfreibeträge auf Renten und Pensionen			
0 %	AHV- und IV-Renten		
	Renten aus Pensionskassen (Säule 2)		
20 %	- Rente aus einem vor 1.1.1987 begründeten Vorsorgeverhältnis und Rentenbeginn vor 31.12.2001		
0 %	- Rente aus einem vor 1.1.1987 begründeten Vorsorgeverhältnis und Rentenbeginn nach 31.12.2001		
0 %	- Rente aus einem nach 31.12.1986 begründeten Vorsorgeverhältnis generell		
60 %	Leibrenten aus privater Versicherung		
0 %	Übrige Renten		
Ort und Datum _____		Unterschrift(en) Gesuchsteller _____ /	